

Allgemeine Geschäftsbedingungen der EL TG TEC GmbH

Stand: März 2026

§ 1 Geltungsbereich, Form

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden („Kunde“). Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu überwiegend privaten Zwecken abschließt (§ 13 BGB). Unternehmer ist, wer bei Vertragsschluss in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB). „Wir“, „uns“ bzw. „Auftragnehmer“ im Sinne dieser AGB ist die EL TG TEC GmbH, Desmastraße 3–5, 28832 Achim.

(2) Die AGB gelten insbesondere für Verträge über

1. die Lieferung und/oder Montage beweglicher Sachen („Ware“), insbesondere elektrotechnischer Komponenten, Schaltanlagen, Steuerungstechnik, Mess- und Regeltechnik sowie Zubehör (§§ 433, 650 BGB),
2. die Erbringung von Werkleistungen im Bereich Elektroinstallation, Schaltanlagenbau, Automatisierung, Inbetriebnahme, Retrofit und Engineering (§§ 631 ff. BGB),
3. die Erbringung von Wartungs-, Instandhaltungs-, Inspektions- und Instandsetzungsleistungen an elektrotechnischen Anlagen und Industrieanlagen,
4. die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere technische Beratung, Planung, Überwachung, Prüfung, Störungsdienst und Remote-Service.

Für den Bereich Mietpark/Vermietung von Maschinen, Fahrzeugen und Werkzeug gelten unsere hierfür geltenden gesondert einbezogenen Geschäftsbedingungen. Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AGB gegenüber Unternehmern in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.

(3) Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen und Vertragsangebote des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung im Rahmen einer Individualvereinbarung zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Kunde im Rahmen der Bestellung auf seine AGB verweist und wir dem nicht ausdrücklich widersprechen.

(4) Individuelle Vereinbarungen (z. B. Rahmenverträge, Wartungsverträge, Qualitätssicherungsvereinbarungen, Leistungsverzeichnisse) und Angaben in unserer Auftragsbestätigung haben Vorrang vor den AGB. Sofern die VOB/B ausdrücklich vereinbart ist, gilt sie ergänzend zu diesen AGB; gegenüber Verbrauchern jedoch nur, soweit ihre Einbeziehung gesetzlich zulässig ist.

(5) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (z. B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung) sind schriftlich abzugeben. Schriftlichkeit im Sinne dieser AGB schließt Schrift- und Textform (z. B. Brief, E-Mail) ein. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

(6) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

(7) Verbraucher im Sinne des § 13 BGB haben bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht. Einzelheiten ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung am Ende dieser AGB.

§ 2 Vertragsschluss, Unterlagen, Mitwirkungspflichten

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Dies gilt auch, wenn wir dem Kunden Kataloge, technische Dokumentationen (z. B. Zeichnungen, Schaltpläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen, VDE-Bestimmungen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.

(2) Die Bestellung der Ware bzw. die Beauftragung von Leistungen durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.

(3) Die Annahme kann entweder schriftlich (z. B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Beginn der Leistungserbringung bzw. Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Leistungserbringung erforderlichen Angaben, Unterlagen und Informationen vollständig, richtig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören insbesondere:

1. Anlagenpläne, Schaltpläne, Stromlaufpläne, Dokumentationen bestehender Anlagen,
2. Informationen über vorhandene Schutzeinrichtungen, Gefahrenbereiche, Ex-Zonen,
3. Angaben zu Betriebsmitteln, Spannungen, Leistungen, Umgebungsbedingungen,
4. Zugangsberechtigungen, Sicherheitsunterweisungen, Freischaltungen,
5. Anforderungen an Zertifizierungen, Abnahmen, behördliche Genehmigungen.

Wir sind berechtigt, auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Kunden übermittelten Informationen zu vertrauen. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nicht, soweit uns Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten bekannt sind oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt bleiben.

(5) Vorvertragliche Auskünfte, Hinweise oder Empfehlungen von uns erfolgen nach bestem Wissen. Sie dienen grundsätzlich der allgemeinen Information und stellen keine verbindliche Fachplanung oder rechtsverbindliche Beratung dar, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

(6) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle für die sichere Ausführung unserer Leistungen erforderlichen Voraussetzungen am Einsatzort vorliegen. Insbesondere hat er sicherzustellen, dass

1. geeignete bauliche Voraussetzungen (Fundamente, Tragwerke, Durchbrüche, Kabeltrassen, Schutzrohre) vorhanden sind,
2. elektrische Versorgung, Beleuchtung, Wasser, Druckluft und sonstige Medien bereitstehen,
3. Arbeitsplätze gefahrlos zugänglich und Verkehrswege frei sind,
4. erforderliche Freischaltungen, Sicherheitsabschaltungen und sonstige Schutzmaßnahmen durchgeführt werden,
5. notwendige behördliche Genehmigungen vorliegen.

Wir sind ohne gesonderte Beauftragung nicht verpflichtet, die Eignung oder Sicherheit der örtlichen Gegebenheiten umfassend zu prüfen. Gegenüber Verbrauchern bleiben jedoch Schutz- und Hinweispflichten unberührt, wenn für uns erkennbare Risiken bestehen.

§ 3 Ausführungsfristen, Leistungsverzug, Behinderung

(1) Die Ausführungsfrist wird individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Bestellung angegeben. Sofern dies nicht der Fall ist, beträgt die Ausführungsfrist 4 Wochen ab Vertragsschluss und Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 4 bis 6 dieser AGB.

(2) Sofern wir verbindliche Ausführungsfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche neue Ausführungsfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Frist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden werden wir unverzüglich erstatten.

(3) Nichtverfügbarkeit der Leistung liegt beispielsweise vor bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, sofern wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, bei sonstigen Störungen in der Lieferkette, höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen, Arbeitskämpfmaßnahmen, Energie- oder Rohstoffmangel, Transport- oder Betriebsstörungen.

(4) Der Eintritt unseres Verzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist eine Mahnung durch den Kunden nur dann erforderlich, soweit das Gesetz diese voraussetzt.

(5) Wird die Durchführung der Leistung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verzögert oder behindert – insbesondere durch fehlende Mitwirkung des Kunden, verspätete Freigaben, nicht bereitgestellte Zugänge, fehlende Freischaltungen, mangelnde Verfügbarkeit von Ansprechpersonen, Änderungswünsche oder Unterbrechung der Arbeiten auf Wunsch des Kunden –, so verlängern sich vereinbarte Fristen angemessen. Wir sind berechtigt, den hierdurch entstehenden Mehraufwand in angemessener Höhe zu berechnen; gegenüber Verbrauchern gilt dies nur, soweit der Mehraufwand tatsächlich angefallen, vom Verbraucher zu vertreten und bei Vertragsschluss hinreichend absehbar war.

(6) Die Rechte des Kunden gemäß § 9 dieser AGB und unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht, bleiben unberührt.

§ 4 Lieferung, Montage, Gefahrübergang, Abnahme

(1) Für gekaufte Ware gilt: Die Lieferung erfolgt ab Lager (Desmastraße 3–5, 28832 Achim), wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.

(2) Gegenüber Unternehmern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware spätestens mit der Übergabe auf den Kunden über; beim Versendungskauf bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt. Gegenüber Verbrauchern gelten für den Gefahrübergang ausschließlich die gesetzlichen Vorschriften.

(3) Bei Werkleistungen (insbesondere Montage, Installation, Inbetriebnahme, Umbau, Erweiterung, Retrofit) ist eine Abnahme erforderlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die Abnahme erfolgt durch gemeinsames Abnahmeprotokoll. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend.

(4) Gegenüber Unternehmern gilt die Leistung 10 Werktagen nach Mitteilung der Fertigstellung als abgenommen, sofern die Leistung im Wesentlichen vertragsgemäß erbracht wurde und der Kunde nicht wegen wesentlicher Mängel die Abnahme verweigert. Gegenüber Verbrauchern gelten für die Abnahmefiktion ausschließlich die gesetzlichen Voraussetzungen.

(5) Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung bzw. Leistungserbringung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden

Schadens einschließlich Mehraufwendungen zu verlangen. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise, und zwar:

1. bei Lieferungen: ab Lager, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer,
2. bei Montage- und Werkleistungen: zusätzlich Anfahrkosten, Reisekosten, Verpflegungsmehraufwand, Übernachtungskosten nach Vereinbarung bzw. Angebot, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer,
3. bei Wartungs- und Serviceleistungen: nach Aufwand (Stundensätze gemäß aktueller Preisliste) oder als Pauschale gemäß Vereinbarung, zzgl. Anfahrt, Material, Ersatzteile, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer,
4. bei Notdienst außerhalb der üblichen Geschäftszeiten: zusätzlich Notdienstzuschlag gemäß aktueller Preisliste oder Vereinbarung.

Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur, soweit die jeweiligen Preisbestandteile vor Vertragsschluss mitgeteilt wurden.

(2) Beim Versandkauf trägt der Kunde die Transportkosten ab Lager und die Kosten einer ggf. vom Kunden gewünschten Transportversicherung. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart ist. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Kunde, soweit diese im Einzelfall anfallen.

(3) Der Rechnungsbetrag ist fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Leistung, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist. Wir sind berechtigt, unsere Leistungen nur gegen Vorkasse zu erbringen. Wir sind insbesondere dazu berechtigt, die zur Ausführung des Auftrags erforderlichen Auslagen (insbesondere für Material) dem Kunden im Voraus zu berechnen und das Material erst nach Zahlungseingang zu bestellen. Verzögerungen, die durch den Zahlungsverzug des Kunden verursacht werden, haben wir nicht zu vertreten. Darüber hinaus sind wir auch bei abweichender Zahlungsvereinbarung berechtigt, unsere Leistung nur gegen Vorkasse zu erbringen, wenn wir aufgrund sachlich begründeter Umstände Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Kunden haben. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn der Kunde aus anderen Rechnungen im Verzug ist.

(4) Mit Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Kunde nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in Verzug. Gegenüber Unternehmern behalten wir uns die Geltendmachung des kaufmännischen Fälligkeitszinses (§ 353 HGB) vor.

(5) Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Verbrauchern bleiben gesetzliche Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte unberührt. Bei Mängeln der Lieferung oder Leistung bleiben die Gegenrechte des Kunden ohnehin unberührt.

(6) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar, dass unser Anspruch auf die Vergütung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

(1) Gegenüber Unternehmern behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Vertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung das Eigentum an den gelieferten Waren und eingebauten Komponenten vor. Gegenüber Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der jeweils gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des konkreten Kaufpreises für diese Ware vor.

(2) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat uns unverzüglich zu benachrichtigen, wenn Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren erfolgen.

(3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung der fälligen Vergütung, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen.

§ 7 Wartungs- und Instandhaltungsleistungen

(1) Wartungs-, Instandhaltungs-, Inspektions- und Instandsetzungsleistungen werden auf Grundlage gesonderter Wartungsverträge, Rahmenverträge oder Einzelaufträge erbracht. Es gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.

(2) Begriffe und Leistungsabgrenzung:

1. **Wartung:** Maßnahmen zur Bewahrung des Soll-Zustands (z. B. Reinigung, Nachziehen von Verbindungen, Schmierung, Austausch von Verschleißteilen, Funktionskontrollen).
2. **Inspektion:** Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustands (z. B. Sichtprüfung, Messungen, Protokollierung, Meldung von Abweichungen).
3. **Instandsetzung:** Maßnahmen zur Wiederherstellung des Soll-Zustands nach Ausfall oder Verschleiß (Reparatur, Austausch defekter Komponenten).
4. **Verbesserung:** Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit oder Anpassung an neue Anforderungen (Modernisierung, Retrofit, Nachrüstung).

Wartungs- und Inspektionsleistungen sind Dienstleistungen; wir schulden die sorgfältige Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten, jedoch keinen bestimmten wirtschaftlichen oder technischen Erfolg, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Instandsetzungs- und Verbesserungsleistungen sind Werkleistungen und werden gesondert beauftragt und vergütet.

(3) Turnus, Umfang und Dokumentation der Wartungs- und Inspektionsleistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Wartungsvertrag oder Auftrag. Festgestellte Mängel oder sicherheitsrelevante Befunde werden dokumentiert. Deren Beseitigung ist nur geschuldet, wenn sie gesondert beauftragt ist.

(4) Bei Störungsdienst und Notdienst schulden wir die Reaktion innerhalb der vereinbarten Reaktionszeiten (z. B. Rückruf, Entsendung von Personal). Eine bestimmte Behebungszeit schulden wir nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.

(5) Der Wartungsvertrag mit Verbrauchern wird mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Er verlängert sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit stillschweigend auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht von dem Verbraucher oder von uns mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestlaufzeit in Textform gekündigt wird. Nach der Verlängerung auf unbestimmte Zeit kann der Verbraucher den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform kündigen. Der Wartungsvertrag mit Unternehmern wird mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten geschlossen. Er verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit in Textform gekündigt wird.

§ 8 Mängelansprüche des Kunden

(1) Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Unberührt bleiben in allen Fällen die gesetzlichen Bestimmungen über den Verbrauchsgüterkauf und die Rechte des Kunden aus gesondert abgegebenen Garantien.

(2) Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit und die vorausgesetzte Verwendung der Ware bzw. Leistung getroffene Vereinbarung. Als Beschaffenheitsvereinbarung in diesem Sinne gelten alle Produktbeschreibungen, Leistungsverzeichnisse und Herstellerangaben, die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind oder von uns zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannt gemacht waren.

(3) Wir haften grundsätzlich nicht für Mängel, die der Kunde bei Vertragsschluss kennt oder grob fahrlässig nicht kennt. Mängelansprüche von Unternehmern setzen zudem voraus, dass sie ihren gesetzlichen Untersuchungs- und Anzeigepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen sind. Die in der bisherigen Unternehmerrfassung vorgesehenen besonderen Rügefristen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern.

(4) Ist die gelieferte Sache oder erbrachte Leistung mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache bzw. Wiederholung der Leistung leisten. Ist die von uns gewählte Art der Nacherfüllung im Einzelfall für den Kunden unzumutbar, kann er sie ablehnen. Bei Verbrauchern erfolgt die Nacherfüllung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

(5) Der Kunde hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben oder Zugang zur beanstandeten Anlage zu gewähren.

(6) Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde die fällige Vergütung bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten. Bei Verbrauchern gilt dies nur, soweit gesetzlich zulässig.

(7) Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, tragen bzw. erstatten wir nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls können wir vom Kunden die aus einem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten ersetzt verlangen, wenn der Kunde wusste oder hätte erkennen können, dass tatsächlich kein Mangel vorliegt.

(8) Sofern wir ursprünglich nicht zum Einbau, zur Montage oder Installation verpflichtet waren, beinhaltet die Nacherfüllung weder den Ausbau noch den erneuten Einbau der Sache, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften, insbesondere beim Verbrauchsgüterkauf, etwas anderes vorsehen.

(9) Wenn eine für die Nacherfüllung zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, stehen dem Kunden seine gesetzlichen Rechte zu. Bei einem nur unerheblichen Mangel besteht kein Rücktrittsrecht.

(10) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von § 9 dieser AGB.

(11) Gegenüber Unternehmern beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung bzw. ab Abnahme. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 9 Haftung

(1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (zB Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben sowie entsprechend für Aufwendungsersatzansprüche. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden (insbesondere gem. §§ 650 , 648 BGB) wird gegenüber Unternehmern ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

(5) Wir haften nicht für Schäden, Mängel oder Folgeschäden, die durch fehlerhaften Aufbau oder fehlerhafte Montage durch den Kunden oder von diesem beauftragte Dritte verursacht werden. Eine Verpflichtung unsererseits, den Kunden im Hinblick auf Aufbau- oder Montagearbeiten zu beraten oder zu überwachen, besteht nicht. Die Haftung für Mängel unserer eigenen Leistungen oder Produkte bleibt hiervon unberührt.

Wir übernehmen ferner keine Haftung für Schäden, die auf die Beschaffenheit, Eigenschaften oder Eignung von uns überlassenem Kundeneigentum sowie sonstigen fremden Sachen oder Materialien, die der Kunde bereitstellt, zurückzuführen sind. Gleiches gilt für daraus resultierende Folgeschäden.

§ 10 Arbeitsschutz, Sicherheit, Betriebszugang

(1) Der Kunde ist verpflichtet, unseren Mitarbeitern den sicheren Zugang zu den Arbeitsstellen zu gewährleisten und alle erforderlichen Sicherheitsunterweisungen, Einweisungen in betriebliche Gefahrenbereiche, Freischaltungen und Sicherheitsmaßnahmen rechtzeitig durchzuführen oder durch fachkundiges Personal durchführen zu lassen.

(2) Der Kunde hat sicherzustellen, dass alle für unsere Mitarbeiter geltenden betrieblichen Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften sowie Betriebsordnungen und Werkszugangsregelungen rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten mitgeteilt werden.

(3) Stellen unsere Mitarbeiter bei Beginn oder während der Arbeiten sicherheitsrelevante Mängel oder Gefährdungen fest, sind wir berechtigt, die Arbeiten zu unterbrechen oder einzustellen, bis die Mängel beseitigt sind. Hierdurch entstehende Mehrkosten und Verzögerungen trägt der Kunde nur, soweit diese von ihm zu vertreten sind.

§ 11 Geheimhaltung, Datenschutz

(1) Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen vertraulichen Informationen, Betriebsgeheimnisse, technischen Daten, Pläne und sonstigen Unterlagen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und nur zur Erfüllung des jeweiligen Vertrages zu verwenden.

(2) Soweit im Rahmen unserer Leistungserbringung personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzvorschriften, insbesondere der DSGVO. Sofern eine Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO erforderlich ist, wird diese gesondert vereinbart.

§ 12 Nutzungsrechte, Unterlagen

(1) Soweit im Rahmen von Werkverträgen oder Dienstleistungen urheberrechtlich oder sonst rechtlich geschützte Arbeitsergebnisse entstehen (z. B. Schaltpläne, Konzepte, Zeichnungen, Berechnungen, Dokumentationen, Software), verbleiben sämtliche Rechte hieran – insbesondere Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte und Know-how – ausschließlich bei uns, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

(2) Der Kunde erhält ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen, ausschließlich zur vertragsgemäßen Nutzung für den vereinbarten Zweck. Eine weitergehende Nutzung bedarf unserer vorherigen ausdrücklichen Zustimmung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(3) An von uns zur Verfügung gestellten Unterlagen, Mustern, Modellen, Werkzeugen und sonstigen Gegenständen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden und sind auf unser Verlangen zurückzugeben, sofern sie nicht für die vertragsgemäße Nutzung zwingend erforderlich sind.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dem Verbraucher hierdurch nicht der Schutz zwingender Vorschriften des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

(3) Wir sind weder verpflichtet noch bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

(4) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Achim. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist.

Widerrufsrecht für Verbraucher

für Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz mit Verbrauchern geschlossen wurden:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag,

- an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat,
- bei einem Vertrag über mehrere Waren, die Sie im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und die getrennt geliefert werden, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat,
- bei Dienstleistungen oder Werkleistungen ab dem Tag des Vertragschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, EL TG TEC GmbH, Desmastraße 3–5, 28832 Achim, Telefon: 04202 88 54 340, E-Mail: info@eltec-eklektro.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme zusätzlicher Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Für Waren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht normal mit der Post zurückgesandt werden können, tragen Sie ebenfalls die unmittelbaren Kosten der Rücksendung. Die Kosten der Rücksendung solcher Waren hängen von Art, Größe und Gewicht der Ware sowie vom Abhol- bzw. Versandort ab.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass Dienstleistungen oder Werkleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen oder Werkleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Werkleistungen entspricht.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

Ausschluss bzw. vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht besteht nicht bzw. kann vorzeitig erlöschen bei Verträgen

- zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind,
- zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden,

- zur Erbringung von Dienstleistungen, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung erst begonnen haben, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verliert.
- bei denen der Verbraucher uns ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen; dies gilt nicht hinsichtlich weiterer bei dem Besuch erbrachter Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder hinsichtlich solcher bei dem Besuch gelieferter Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden,

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
EL TG TEC GmbH
Desmastraße 3–5
28832 Achim
E-Mail: info@eltec-elektro.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir () *den von mir/uns ()* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren ()/die *Erbringung der folgenden Dienstleistung bzw. Werkleistung* ()

Bestellt am ()/erhalten am ()

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.